

Vortrag an den Ministerrat

Rat TTE (Telekom) am 6. Dezember 2022 in Brüssel

Die Schwerpunkte der Ratssitzung waren die Annahme von den Allgemeinen Ausrichtungen des Rates zur Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz sowie zur Verordnung im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität. Des Weiteren legte der tschechische Minister für Digitalisierung Ivan Bartoš die Fortschrittsberichte der Ratspräsidentschaft zum sogenannten Datengesetz (Data Act) und zur Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen vor. Das internationale Engagement der EU im digitalen Bereich war Gegenstand der Diskussion beim Arbeitsmittagessen.

Ferner fand eine Orientierungsaussprache zu digitalen Kompetenzen für die digitale Dekade statt. Die Ratspräsidentschaft berichtete schließlich über den Fortschritt bei den Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung, über die mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gemeinsam zu unterzeichnende Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade (am 15. Dezember) sowie über zwei Präsidentschaftsveranstaltungen im digitalen Bereich. Die durch Binnenmarktkommissar Thierry Breton vertretene Kommission informierte über die Tätigkeiten und Pläne zur Telekommunikationsunterstützung für die Ukraine (u.a. die *Laptops for Ukraine Initiative*), und über internationale Initiativen im digitalen Bereich. Abschließend stellte Schweden das Arbeitsprogramm für die Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2023 vor.

Österreich war durch Staatssekretär Florian Tursky MSc MBA vertreten.

Künstliche Intelligenz

Zu diesem Dossier wurde einstimmig die Allgemeine Ausrichtung des Rates bestätigt. Die Kommission hatte im April 2021 den Vorschlag für den weltweit ersten Rechtsrahmen für diesen Bereich vorgelegt. Die Verordnung folgt einem risikobasierten Ansatz, der bestimmte Anwendungen mit einem unannehmbaren Risiko ausschließt und Hochrisikoanwendungen reguliert. Viele Mitgliedstaaten, auch Österreich, lobten die erreichte Balance zwischen der Wahrung der Grund- und Menschenrechte einerseits und der Förderung von Innovation und grüner sowie digitaler Transformation der Wirtschaft andererseits. Staatssekretär Tursky sprach seine Unterstützung vor allem für das Verbot von Social Scoring, für die Aufnahme von Kranken- und Lebensversicherungen in den Katalog der KI-Anwendungsfälle mit hohem Risiko und für die Schaffung von KI-Sandkästen zur Förderung von Innovation aus. Zu den bestehenden datenschutzrechtlichen und verbraucherpolitischen Bedenken hat Österreich eine ausführliche Protokollerklärung abgegeben.

Europäischer Rahmen für die digitale Identität

Zum Verordnungsvorschlag für eine vertrauenswürdige und sichere digitale Identität, der im Juni 2021 vorgelegt wurde, hat der Rat ebenfalls einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung angenommen. Die Verordnung baut auf der bestehenden eIDAS-Verordnung auf und soll es den BürgerInnen in Zukunft EU-weit ermöglichen, ihre persönliche europäische digitale Brieftasche (basierend auf der bestehenden nationalen Identifizierung) für Online-Dienste zu verwenden. Diese Verordnung wird durch eine EK-Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen technischen Instrumentarium für ein koordiniertes Vorgehen ergänzt. Eine Reihe von Bestimmungen dieser Verordnung hat unmittelbare Relevanz für die gegenwärtigen Entwicklungen zu elektronischen Identitäten. Staatssekretär Tursky betonte die Bedeutung der Sicherstellung der Digitalisierung von Amtswegen durch digitale Identitäten für alle BürgerInnen und – mit Verweis auf ID Austria, die App eAusweise und den digitalen Führerschein – die Digitalisierung von Ausweisen. Aus österreichischer Sicht sollten in den Trilogverhandlungen noch offene Punkte geklärt werden; diese beziehen sich einerseits auf Datenschutzfragen und andererseits auf die vorgesehene Zertifizierung auf Basis des Cybersecurity Act, welche mittel- bis langfristig die richtige Lösung darstellt aber kurzfristig noch nicht realisierbar ist. Österreich hat eine diesbezügliche Protokollerklärung abgegeben.

Horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen

Die Ratspräsidentschaft legte einen ersten Fortschrittsbericht zum am 15. September vorgelegten Vorschlag für den Cyber Resilience Act nach Abschluss der Erstlesung Mitte November vor. Zielsetzung der Verordnung ist die Einführung von verbindlichen Cybersicherheitsanforderungen für Hardware- und Softwareprodukte, um somit VerbraucherInnen und Unternehmen vor digitalen Produkten mit unzureichenden Sicherheitsmerkmalen zu schützen und unionsweit digitale Standards zu harmonisieren.

Digitale Kompetenzen für die digitale Dekade

Anhand der Diskussionsunterlage seitens der Ratspräsidentschaft wurde die Förderung digitaler Grundkenntnisse und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anzahl der BranchenspezialistInnen in der EU diskutiert. Die Mitgliedstaaten berichteten ausführlich über ihre Erfahrungen und Pläne. Die ukrainische Vizeministerin für digitale Transformation Waleria Ionan war im Hinblick auf die Assoziierung des Landes mit dem Digital Europe-Programm per Videolink zugeschaltet. Herr Staatssekretär berichtete über den Start der interministeriellen Kompetenzoffensive im Digitalbereich und hob die die Wichtigkeit digitaler Grundfähigkeiten und der Bekämpfung des (weiblichen) Fachkräftemangels hervor. Ferner wies er auf die Bedeutung einer standardisierten Zertifizierung und Anerkennung von Qualifikationen auf europäischer Ebene hin.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Jänner 2023

Bundesminister
Dr. Magnus Brunner